



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2019

Freitag, 25. Oktober 2019

Nummer 43

AMTLICHE NACHRICHTEN



GEMEINDE ENGSTINGEN

Für unseren Gemeindekindergarten im Ortsteil Kleingstingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Kindergartenleitung (m/w/d) in Vollzeit (100 %)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Der Kindergarten Kleingstingen ist eine 2-gruppige Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren. Als Betreuungsformen werden die Halbtagsbetreuung am Vormittag, verlängerte Öffnungszeiten sowie die Ganztagsbetreuung angeboten. Zur Ergänzung des derzeitigen Angebots möchten wir die Kleinkindbetreuung in der Einrichtung etablieren.

Unser engagiertes Team freut sich auf eine motivierte Leitung, um gemeinsam den Gemeindekindergarten weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf eine flexible und engagierte Fachkraft mit Geschick für Planung und Organisation, die selbstständig und kreativ Impulse in der pädagogischen Arbeit setzt. Sie haben Erfahrung und Freude bei der Teamführung und an der Zusammenarbeit mit Eltern und Träger? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, kreative, verantwortungs- und anspruchsvolle Tätigkeit sowie die Möglichkeit, ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Interessen einfließen zu lassen und Raum für fachliche Weiterentwicklung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD-SuE. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Ott, Telefon 07129 9399-33 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **11.11.2019** an die
Gemeinde Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen.

www.stelleninserate.de

Vorbereitende Maßnahmen und Baubeginn des Bahnsteigneubaus am Haltepunkt in Großengstingen ab 04.11.2019

Wie die Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG) mitteilt, ist der Baubeginn für den neuen Bahnsteig im Bereich Trocheltfinger Straße / Silcherstraße in Großengstingen für Montag, den 04.11.2019 vorgesehen.

Als vorbereitende Maßnahmen werden im genannten Bereich erste Gleisbaumaßnahmen durchgeführt, anschließend erfolgt die Errichtung des neuen Bahnsteigs und dessen Zuwegungen. Die Baumaßnahmen mit dem üblichen Baulärm finden vorwiegend tagsüber, im Zeitraum von 07.00 – 20.00 Uhr, statt.

Für Rückfragen steht bei der SWEG Herr Jochen Schwer unter Tel. 07471/18068-15 zur Verfügung.

Herzliche Einladung zum Konzert und zum Herbstfest des Sängerbunds Kohlstetten

Liebe Einwohnerinnen,
liebe Einwohner,

am Samstag, 26. Oktober 2019, um 19.30 Uhr, gibt der Sängerbund Kohlstetten zusammen mit dem Männerchor „hatmantöne“ aus Hohenstein ein Konzert mit dem Thema „Natur und Dorf“ im herbstlich geschmückten Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Am Sonntag, 27. Oktober 2019, ab 11.30 Uhr findet das Herbstfest des Sängerbunds im Dorfgemeinschaftshaus statt. Neben deftigen Speisen zur Mittagszeit wie Schlachtplatte, Schnitzel und einem vegetarischen Gericht werden am Nachmittag Kaffee und selbstgebackene Kuchen serviert.

Nutzen Sie die Gelegenheit und gönnen Sie sich ein paar entspannte Stunden mit Freunden und Bekannten.

Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und gute Unterhaltung.

Mario Storz
Bürgermeister

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29 StVZO in Kleingstingen

Am **Freitag, 08.11.2019 von 10.30 bis 12.30 Uhr**, findet beim **Rathaus Kleingstingen** die Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV statt. Die Kosten betragen pro Zugmaschine 45,90 €.

Landwirte, die ihre Fahrzeuge zu diesem Termin vorführen wollen, werden gebeten, sich beim Bürgermeisteramt, **Tel. 07129 9399-11** einen **Termin** geben zu lassen.

Nächstes Treffen mit der Initiative familienfreundliches Engstingen und der Gemeindeverwaltung zur Neugestaltung der Spielplätze

Das nächste Treffen der Initiative familienfreundliches Engstingen und der Gemeindeverwaltung zur Neugestaltung der Spielplätze findet am Montag, den 28.10.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen statt. Wir möchten uns an diesem Abend über die Planung und Umsetzung der nächsten Projekte und Schritte austauschen und laden alle Interessierten herzlich zur Teilnahme ein.



Aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2019

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2019

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.09.2019 über zwei Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen wurde.

Baubeginn Fußweg Keltenstraße – Mozartstraße

Nach Rücksprache mit der Baufirma Rudolf, Hohenstein, beginnen die Bauarbeiten zum Bau eines Fußwegs von der Keltenstraße zur Mozartstraße in der Woche 42. Die Fertigstellung ist bis zum 15.11.2019 terminiert.

Sanierung der Bushaltestelle „Marktplatz“ Großengstingen

In den vergangenen Wochen wurde sukzessive die Bushaltestelle „Marktplatz“ Großengstingen (Hexahäusle) erneuert. Das Mauerwerk wurde aus dem Fachwerk abgetragen, die Balken wurden hell gestrichen und inzwischen wurde eine transparente Verglasung angebracht. Jetzt fehlt nur noch das „Möbiliar“, nämlich eine passende Sitzgelegenheit sowie ein „Bücherbaum“ zum Tausch und zur Mitnahme von Büchern. Beides ist noch in der Planung, bzw. bereits in Arbeit.

Ein herzlicher Dank für die Umsetzung dieses Projekts geht an den Arbeitskreis der Großengstinger Gemeinderäte sowie insbesondere an die Gemeinderäte Anton Hummel, Josef Leippert und Martin Staneker sowie an das Team vom Bauhof für die Umsetzung des Projekts.

Herzlichen Dank auch an alle Spenderinnen und Spender, die das Projekt finanziell unterstützt haben.

Verwertung / Versteigerung von ausgemusterten Fahrzeugen der Gemeinde Engstingen

Die Gemeinde Engstingen verkauft über die Internetplattform VEBEG (Verwertungsunternehmen des Bundes) folgende Fahrzeuge der Gemeinde:

Kiefer BOKIMOBIL und Unimog Typ 424 mit Frontlader und Aufbaustreuer Schmidt. Die Fahrzeuge sind unter www.vebeg.de ab 17.10.2019 nochmals online.

Umbau des Knotenpunktes B 312 / Kleingengstinger Straße / Gartenstraße (Friedhofskreuzung) zum Kreisverkehr

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit der Verkehrssituation und dem Unfallschwerpunkt an der sogenannten Friedhofskreuzung, Knotenpunkt B 312 / Reutlinger Straße / Kleingengstinger Straße / Gartenstraße, Ortsdurchfahrt Kleingengstingen befasst.

In diesem Zusammenhang wurde bereits 2015 die Lange Straße / Kleingengstinger Straße für den Schwerlastverkehr gesperrt und im Bereich der Friedhofskreuzung wurde die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert.

Nachdem durch das Regierungspräsidium Tübingen das Ansinnen zum Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz mehrfach sowohl schriftlich, als auch in Gesprächen mit Behördenvertretern und über die Presse abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.01.2016 das Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer mit der Anfertigung einer Machbarkeitsstudie zur Ausgestaltung

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:
dienstags, 14.00 Uhr. **Für den amtlichen Teil:** dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG,
Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

der Knotenpunkte B 312 / Keltenstraße und B 312 / Gartenstraße / Kleingengstinger Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass für den Knotenpunkt B 312 / Keltenstraße eine Variante der Ausgestaltung als Kreisverkehrsplatz und eine Variante als signalisierte Kreuzung untersucht werden soll.

Für den Knotenpunkt B 312 / Reutlinger Straße / Gartenstraße / Kleingengstinger Straße (Friedhofskreuzung) wurde beschlossen, lediglich eine Variante als signalisierte Kreuzung untersuchen zu lassen.

Ausschlaggebend hierfür war die zu dieser Zeit anhaltende Haltung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Ablehnung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle. Seitens des Regierungspräsidiums wurde zwar anerkannt, dass es sich an der „Friedhofskreuzung“ um einen Unfallhäufungsschwerpunkt handelt, nach wie vor wurde jedoch an folgenden Gründen zur Ablehnung festgehalten, welche der Gemeinde Engstingen bereits mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 22.05.2013 mitgeteilt wurden:

- Die zur Verfügung stehende Fläche sei nicht ausreichend. Aufgrund des hohen Schwerverkehrsanteils komme ein Kreisverkehrsplatz, der nur die Mindestabmessungen erfüllt, nicht in Frage. Um die Befahrbarkeit zu ermöglichen, verbliebe bei der dann breiten Fahrbahn nur eine sehr kleine Mittelinsel. Dies würde zu hohen PKW-Durchfahrtsgeschwindigkeiten führen („Durchschuss-Wirkung“). Dies gelte es unbedingt zu vermeiden.
- Ein Kreisverkehr wäre aufgrund der Topographie und Linienführung der B 312 erst spät zu erkennen und sehr unübersichtlich.
- Die Gartenstraße sei spitzwinklig an die B 312 angeschlossen. Um alle Fahrbeziehungen zu ermöglichen, wäre z.B. zusätzlich ein sogenannter „Bypass“ erforderlich.
- Eine Sonderlösung in ovaler Form werde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch das Büro Pirker + Pfeiffer, wurde diese mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.09.2016 beschlossen, die Umsetzung der durch das Büro Pirker + Pfeiffer erstellten Entwürfe für die einzelnen Knotenpunkte mit dem Regierungspräsidium Tübingen weitergehend abzustimmen, auch im Hinblick auf die Kostenteilung.

Bereits per E-Mail vom 07.09.2016 hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass an der Kreuzung B 312 / Gartenstraße / Kleingengstinger Straße Bedarf nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit besteht. Dazu hat die Gemeinde eine entsprechende Voruntersuchung vorgelegt, die mögliche bauliche Veränderungen thematisiert. Auf die Voruntersuchung aufbauend, werde das Regierungspräsidium bei anhaltendem Verbesserungsbedarf die weitere Planung übernehmen.

Der Knotenpunkt B 312 / Keltenstraße / Kohlstetter Straße ist aus Sicht der Straßenbauverwaltung unauffällig, Handlungsbedarf zulasten des Straßenbaulastträgers Bund bestehe hier nicht, so das Regierungspräsidium Tübingen.

Sollte die Durchbindung der Keltenstraße zur Kleingengstinger Straße seitens der Gemeinde auch weiterhin nicht ermöglicht werden, sieht das Regierungspräsidium weiterhin Verbesserungsbedarf an der Kreuzung B 312 / Gartenstraße / Kleingengstinger Straße (Friedhofskreuzung). Mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung seitens des Straßenbaulastträgers kann hierbei gerechnet werden. An der Kreuzung B 312 / Keltenstraße / Kohlstetter Straße bestünde hingegen keine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung bei einem Umbau.



In einem Gespräch mit Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamts Reutlingen, des Polizeipräsidiums Reutlingen sowie der Gemeinde Engstingen am 01.12.2016 wurde dann vereinbart, dass die weiteren Planungsschritte und die Realisierung dem Straßenbaulastträger und damit dem Regierungspräsidium Tübingen obliegen. Für die weiteren Planungsschritte im Bereich der „Friedhofskreuzung“ wurde hierzu seitens des Regierungspräsidiums eine ergänzende Verkehrs- und Variantenuntersuchung beauftragt, in deren Rahmen eine mögliche Lückensignalisierung, der entworfene Vollausbau mit einer Ampelanlage, eine Signalisierung ohne größere Umbaumaßnahmen und ein Kreuzungsumbau zu einem sogenannten Rechtsversatz auf Realisierbarkeit und Kosten untersucht wurde. Diese Untersuchung durch das Büro Schlothauer & Wauer im Auftrag des Regierungspräsidiums wurde im Juli 2017 fertiggestellt und dem Referat 47.1, Baureferat Nord, zur weiteren Planung zugeleitet.

Der Planungsentwurf des Referats 47.1 wurde dann in einem Gespräch am 17.01.2018 zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und der Gemeinde Engstingen, an welchem auch die Mitglieder des technischen Ausschusses teilgenommen haben, abgestimmt und seitens der Gemeinde Engstingen konnten die Grunderwerbsverhandlungen zum freiwilligen Grunderwerb mit den Anliegern der zum Bau einer Ampelanlage benötigten Grundstücke beginnen.

Bereits nach den ersten Gesprächen wurde seitens der Anlieger klar und deutlich signalisiert, dass sie für den Ausbau der Friedhofskreuzung mit einer Ampelanlage keine Grundstücksteile zur Verfügung stellen würden. Vor allem das Abbremsen, Anhalten und Anfahren vor den jeweiligen Grundstücken würde für Beeinträchtigungen sorgen. Zudem würden sich entsprechende Rückstaus bilden, die ebenfalls für Beeinträchtigungen sorgen.

Dem Regierungspräsidium musste somit seitens der Gemeinde Engstingen mitgeteilt werden, dass ein freiwilliger Grunderwerb zur Umsetzung einer Ampelanlage im Bereich der Friedhofskreuzung nicht in Frage kommt, bezüglich der Ausgestaltung der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz waren die Anlieger jedoch ausdrücklich gesprächsbereit.

Nach der Rückspiegelung dieses Ergebnisses an das Regierungspräsidium Tübingen, wurde seitens des Referats 47.1 ein Kreisverkehr mit reduziertem Außendurchmesser von 32 m in verkehrlicher Sicht und auf die Machbarkeit hin überprüft, mit dem Ergebnis, dass der Bau eines solchen Kreisverkehrs im Bereich der Friedhofskreuzung möglich wäre.

Das Ergebnis hierzu wurde in einem Gespräch mit dem RP Tübingen und der Gemeinde Engstingen (die Mitglieder des technischen Ausschusses waren bei dem Gespräch ebenfalls anwesend) am 11.01.2019 vorgestellt und erläutert. Daraufhin wurde durch das Referat 47.1 ein entsprechender Grunderwerbsplan für die zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes benötigten Grundstücke ausgefertigt und seitens der Gemeinde wurden erneute Gespräche mit den Anliegern bezüglich eines freiwilligen Grunderwerbs geführt.

Diese Gespräche verliefen überwiegend positiv und bei einem Vor-Ort-Termin am 15.04.2019 mit dem Referat 47.1 und den Eigentümern der zum Bau benötigten Grundstücke wurde die Planung vorgestellt und erörtert. Daraufhin wurden durch die Grundstückseigentümer die entsprechenden Bauerlaubnisse zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes und die Einwilligungen zum Grunderwerb erteilt, allerdings konnte für ein Grundstück bis heute keine Einigung erzielt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme musste nun seitens der Gemeinde Engstingen die Zustimmung zur Planung erteilt sowie mit dem Regierungspräsidium eine Bau- und Kostenvereinbarung abgeschlossen werden.

Auf Grund der bisherigen Beschlusslage im Gemeinderat im Hinblick auf die Planung zum Bau einer Ampelanlage, mussten diese Beschlüsse aufgehoben werden.

Seitens des Regierungspräsidiums Tübingen nahm Herr Leitender Baudirektor Menner, Referatsleiter Referat 45, Straßenbetrieb und Verkehrstechnik beim Regierungspräsidium Tübingen an der Sitzung teil. Er erläuterte die vorgelegte Planung und stand zur Dauer des Verfahrens sowie zur nun geänderten Haltung des Regierungspräsidiums Rede und Antwort.

Im Anschluss an die Diskussion wurde durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.01.2016 / 14.09.2016 im Hinblick auf die Planung und Umsetzung einer Ampelanlage im Bereich der B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung) zur Verkehrs-sicherung werden aufgehoben.
2. Der vorgelegten Planung des Regierungspräsidiums Tübingen zum Bau eines Kreisverkehrs im Bereich der B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung) wird zugestimmt.
3. Der vorgelegten Bau- und Kostenvereinbarung wird zugestimmt.

Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde, Zwischenbericht zum Sachstand

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, ein Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen zu erstellen und mit der Erstellung dieses Strukturgutachtens das Büro Götzelmann + Partner, jetzt SWECO, beauftragt. Hierüber wurde bereits im Amtsblatt Nr. 36 vom 07.09.2018 berichtet.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Kläranlage Kohlsetten, welche im Jahr 1986 in Betrieb genommen wurde, zwischenzeitlich deutlich in die Jahre gekommen ist und Handlungsbedarf zur Sanierung der Anlage besteht.

Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde für die Erstellung des Gutachtens eine Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben bewilligt und ein Zuschuss in Höhe von 37.900,00 € gewährt. Die Gesamtkosten für das Gutachten belaufen sich auf 75.803,00 € brutto.

Im Rahmen der Erstellung des Strukturgutachtens wurden folgende Varianten im Hinblick auf die künftige Organisation der Abwasserbeseitigung untersucht:

- Sanierung der Gemeindekläranlage am Standort Kohlsetten
- Anschluss an die Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbands Oberes Lauchertal in Mägerkingen
- Anschluss an die Verbandskläranlage des Zweckverbands Sammelklärwerk Oberes Echaztal in Pfullingen
- Anschluss an die Gemeindekläranlage St. Johann, Standort Gächingen
- Anschluss an die Gemeindekläranlage Gomadingen, Standort Wasserstetten

Inzwischen wurden umfangreiche Arbeiten zur Datenerhebung in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und benachbarten Abwasserzweckverbänden durchgeführt. Diese Daten wurden durch das Büro Götzelmann + Partner / SWECO analysiert, bewertet und zu einem Zwischenbericht zusammengefasst. Dieser Zwischenbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de unter der Rubrik Rathaus / Gemeinderat / Sitzungseinladung vom 16.10.2019 einsehbar.

Als erstes Teilergebnis ist festzuhalten, dass ein Anschluss an die Verbandskläranlage in Mägerkingen nicht zweckmäßig ist, da ein Anschluss der Gemeinde Engstingen hohe Folgeinvestitionen zur



Erweiterung der Kläranlage in Mägerkingen auslösen würde. Diese Variante soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Des Weiteren wird in dem Zwischenbericht empfohlen, eine Variante V 5 zum Neubau einer Kläranlage in Wasserstetten für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann zusätzlich aufzunehmen und zu untersuchen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat daher wie folgt beschlossen:

1. Der Zwischenbericht zum Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Untersuchung der Varianten V 0 (Ertüchtigung und Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten), V 1 (Anschluss an die Kläranlage Pfullingen), V 2 (Anschluss an die Kläranlage St. Johann und deren Erweiterung) und V 3 (Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung) wird fortgesetzt.
3. Die Variante V 4 (Anschluss an die Kläranlage in Mägerkingen) wird nicht weiterverfolgt.
4. Die Variante V 5 (Neubau einer Kläranlage in Wasserstetten für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann) wird zusätzlich aufgenommen und untersucht.
5. Die Verlängerung der Frist zur Fertigstellung des Gutachtens um ein Jahr wird beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt. Eine Erweiterung des Zuschussrahmens zur Betrachtung und Untersuchung der Variante V 5 soll ebenfalls beantragt werden.

-Fortsetzung folgt im nächsten Amtsblatt-

Offene Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Am **Dienstag, 29. Oktober 2019** findet die nächste offene Bürgersprechstunde im Rathaus Großengstingen statt.

In der Zeit von **16.00 Uhr bis 18.30 Uhr** haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, direkt mit Herrn Bürgermeister Storz ins Gespräch zu kommen und Wünsche und Anliegen vorzutragen, die Einzelne oder eine Gruppe in der Gemeinde besonders berühren.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, mit entsprechend langen Wartezeiten muss gerechnet werden.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480

Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

Dienstag, 18.00 – 20.00 Uhr

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt auch in diesem Jahr wieder eine Haus- und Straßensammlung durch. In der Zeit vom 01. bis 17. November werden die Sammler bei Ihnen um eine Spende bitten. Wir bitten Sie um Unterstützung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Automuseum Engstingen



Das Automuseum Engstingen verabschiedet sich in die Winterpause. Letztmalig am 26.10. und 27.10.2019 kann die Ausstellung besucht werden. Geöffnet ist am Samstag und Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr, letzter Einlass jeweils 17.00 Uhr.

Häckselplatz Engstingen

Daimlerstraße 11/1

Von November bis März gelten auf dem Häckselplatz die Winteröffnungszeiten:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 12.00 – 16.00 Uhr

Vom 27.12.2019 bis 07.01.2020 ist der Häckselplatz geschlossen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, bei der Anlieferung von Grünut zu berücksichtigen, dass holziges Material und nichtholziges Material getrennt werden muss.

Schulsozialarbeit

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120, k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,

Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

26.10. Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 96233

27.10. Fuchs Apotheke Münsingen, Tel. 07381 939900

01.11. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770



Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) in Verbindung mit § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 (GemO – GBl. S. 581, ber. S. 698) in der Fassung vor dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 16.10.2019 die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

- I. Die Jahresrechnung der Gemeinde Engstingen für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß § 95 GemO wie folgt festgestellt:

	Verw. Haushalt	Verm. Haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	12.458.557,31 €	3.103.307,68 €	15.561.864,99 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	1.167.095,82 €	1.167.095,82 €
3. Zwischensumme	12.458.557,31 €	4.270.403,50 €	16.728.960,81 €
4. Haushaltseinnahmereste VJ	0,00 €	1.005.500,00 €	1.005.500,00 €
5. Soll-Einnahmen	12.458.557,31 €	3.264.903,50 €	15.723.460,81 €
6. Soll-Ausgaben	12.416.991,55 €	3.207.859,16 €	15.624.850,71 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	656.409,57 €	1.516.866,44 €	2.173.276,01 €
8. Zwischensumme	13.073.401,12 €	4.724.725,60 €	17.798.126,72 €
9. Haushaltsreste vom Vorjahr	614.843,81 €	1.459.822,10 €	2.074.665,91 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	12.458.557,31 €	3.264.903,50 €	15.723.460,81 €

- II. Der Bildung der Haushaltsreste, wie in Abschnitt VI des Rechenschaftsberichts aufgeführt, wurde zugestimmt.

- III. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde gemäß § 84 GemO zugestimmt.

- IV. Der Vermögensrechnung wurde gem. § 95 Abs. 1 GemO zugestimmt.

Vermögensrechnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand am Ende des Haushaltsjahres EURO
Summe 1 Anlagevermögen	521.643,78	0,00	0,00	521.643,78
Summe 2 Geldanlagen	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
Summe 3 Rückzahlungsverpflichtung	2.762.708,62	190.000,00	564.862,03	2.387.846,59
Summe 4 Rücklagen	2.748.157,18	0,00	577.592,39	2.170.564,79

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 28.10. bis zum 06.11.2019 je einschließlich im Rathaus Großengstingen, Zimmer 24, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Engstingen, 16.10.2019

gez. Mario Storz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für die Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.2019 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 für die Wasserversorgung festgestellt.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wird der Abschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt vom 28.10. bis zum 06.11.2019 je einschließlich im Rathaus Großengstingen, Zimmer 24, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss 2018, sowie die Behandlung des Jahresgewinns der Sonderrechnung Gemeindewasserversorgung wurde gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	1.732.412,32 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.518.010,09 €
- das Umlaufvermögen	214.402,23 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	805.969,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.005,00 €
- die Rückstellungen	5.900,00 €
- die Verbindlichkeiten	916.538,32 €
1.2 Jahresgewinn	35.148,18 €
1.2.1 Summe der Erträge	556.953,80 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	556.953,80 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 35.148,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Engstingen, 16.10.2019

gez. Mario Storz
Bürgermeister



Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Das Polizeipräsidium Reutlingen warnt vor Betrügern, die sich als Polizeibeamte ausgeben

Immer wieder treiben Betrüger ihr falsches Spiel mit arglosen, vorwiegend älteren Menschen und bringen sie um ihre Ersparnisse, Schmuckstücke sowie Wert- oder Kunstgegenstände. Die Täter geben sich als Polizisten oder andere Amtspersonen aus und täuschen durch technische Manipulationen oftmals vor, über den Polizeinotruf "110" oder andere Behördenleitungen anzurufen. Dabei erscheint fälschlicherweise tatsächlich im Display die „110“ mit einer Ortsvorwahl oder eine tatsächlich existente Behördenleitung. Die Kriminellen behaupten gegenüber ihren Opfern, diese würden alsbald von Einbrechern heimgesucht, die es auf ihr Bargeld und ihre Wertgegenstände abgesehen haben. Sie gaukeln vor, dass Geld und Wertsachen weder zu Hause noch auf der Bank sicher seien. Schließlich kündigen sie an, einen „Polizisten“ in Zivil vorbei zu schicken, der Geld und Wertsachen zur sicheren Verwahrung abholt, oder sie fordern ihre Opfer dazu auf, Geld ins Ausland zu überweisen.

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen gehen derzeit nahezu täglich zahlreiche Anzeigen über Fälle ein, bei denen versucht wird, gerade ältere Menschen um ihr Ersparnis zu prellen. Die Taten ereignen sich in allen Gemeinden in den Landkreisen Reutlingen, Esslingen und Tübingen.

Das Polizeipräsidium Reutlingen warnt vor diesen Betrüger und rät

- Die Polizei ruft Sie niemals unter dem Polizeinotruf 110 an.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, so werden Sie die Betrüger los.
- Werden Sie misstrauisch
 - bei Forderungen nach schnellen Entscheidungen,
 - bei Kontaktaufnahme mit Fremden sowie
 - bei Forderungen nach persönlichen Daten, Bargeld, Schmuck oder Wertgegenständen.
 - wenn an Ihre Zivilcourage appelliert und auf Ihre angebliche Bürgerpflicht hingewiesen wird, der „Polizei“ zu helfen.
 - wenn auf einen bevorstehenden Einbruch oder auf einen angeblichen Haftbefehl hingewiesen wird und angeblich eine Geldzahlung zur Abwendung notwendig ist.

- wenn sie zum Kauf eines angeblich sicheren Mobiltelefons aufgefordert werden oder Ihnen der Anrufer gar ein solches zur Verfügung stellen möchte.
- Übergeben oder überweisen Sie nie Geld einem Fremden, egal für wen er sich ausgibt oder in wessen Auftrag er angeblich handelt.
- Geben Sie keine Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Notieren Sie sich auf jeden Fall die Telefonnummer des Anrufers und überprüfen Sie seine Angaben mit Hilfe Ihrer Angehörigen. Wenn jemand wirklich Hilfe benötigt, wird er Verständnis dafür haben, wenn Sie sein Anliegen überprüfen und jemanden zu Rate ziehen.
- Fragen Sie auch genau nach, wenn sich ein unbekannter, angeblicher Angehöriger oder Bekannter meldet und von sich aus seinen Namen nicht nennt. Bieten Sie dem Anrufer auf keinen Fall einen Namen an, den er dann nutzen kann, um weiter Ihr Vertrauen zu erschleichen.
- Wenn sich der Verdacht ergibt, dass es sich um einen betrügerischen Anruf handelt, wählen Sie unverzüglich die 110 und teilen den Sachverhalt der Polizei mit. Benutzen Sie nicht die Rückruftaste, da Sie sonst wieder bei den Tätern landen.
- Beraten Sie sich mit Ihrer Familie oder Personen, denen Sie vertrauen.

Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen hat in einem eigens produzierten Video einen solchen Anruf nachgestellt, um mögliche Opfer aber auch die Angehörigen der oft älteren Geschädigten zu sensibilisieren.

Das Video ist im Internet auf der Homepage des Polizeipräsidiums Reutlingen unter <https://ppreutlingen.polizei-bw.de>, der Facebook-Seite des Polizeipräsidiums Reutlingen unter facebook.com/PolizeiReutlingen und auf Twitter bei twitter.com/PolizeiRT zu finden.

Ein begleitender Text mit Warn- und Verhaltenshinweisen ergänzt das Video und gibt Handlungssicherheit, um in Zukunft Straftaten mit dieser Masche bereits im Keim zu ersticken. Weitere Tipps und Informationen zum Schutz vor diesen Betrügern finden sich auch unter www.polizei-beratung.de

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



„Fußball für alle“

Das ist das Motto, das sich der Verein „CHILDeMOTION e.V.“ auf die Fahne geschrieben hat. Sein erklärtes Ziel ist es, Kinder beim Aufbau sozialer Kontakte zu unterstützen, ungeachtet der Herkunft oder des Umfeldes. Es geht um die gemeinsame sportliche Aktivität und dabei ist den Trainern vor allem die Balance zwischen Fairness, Spaß und Disziplin wichtig.

Wie schon einige Jahre vorher hatte sich die Grundschule der Freibühlschule wieder für dieses lohnende Highlight im Schulalltag beworben und für Oktober den Zuschlag bekommen. Zwei ausgebildete Fußballtrainer der Fußballschule „Goal“ reisten an und führten die erwartungsvollen Drittklässler an das Spiel mit dem Fußball heran. Dabei vermittelten sie ihren Schützlingen bei den Übungen zum Passen, Schießen und Dribbeln hautnah, wie wichtig es ist, dabei nie den Mannschaftsgedanken und das FairPlay außer Acht zu lassen. Selbst bei den einfachsten Aufwärmübungen wurde schnell klar, dass nur gewinnen kann, wer den Gemeinschaftsgedanken verstanden hat und umsetzen